Qu. 245. 10 IV, 313.

Freundschaftliche Untersuchung

zweyer

Ephoral-Berichte

Zb 4330

X 231 2148

Hrn. M. Christian Fried. Grohmanns,

Pfarrers und Superint. in Querfurth.

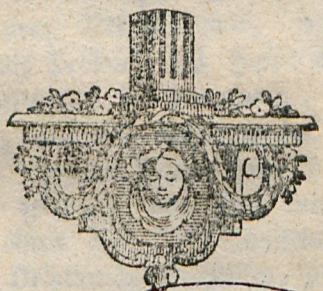

BIBLIOTHECA PONICKAVIANA

1781.

1

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-145931-p0001-0

Nicht nur Lehrbegierde, sondern auch gewisse publique Vorfälle, eigne und fremde, verschaffen mir wiederholte Gelegenheit mit mehr als einer Gattung von Amtsschriften bekannt zu werden, unter welchen ich vorzüglich die Berichte zum Mittelpunkte meiner Aufmerksamkeit zu machen gewohnt bin. Wie in der Welt alles untermengt ist, wie das Schlechte vor dem Guten von jeher den Vorzug zu behaupten gewußt hat, so mache ich auch hier oft diese leidige Erfahrung. Zeit und Raum zu sparen, wähle ich blos zwey Berichte aus, welche dies Jahr als Producte des Herrn Superint. **Grohmanns** in Querfurth, die Expectanz auf die Unsterblichkeit erhalten haben. Beyder Copien habe ich Gerichtswegen erlangt, und darf mithin auch nicht einen Augenblick zweifeln, daß sie ihren Originalen so ähnlich, als ein Ey dem andern sehen werden. Dabey aber versichere ich mit der mir eignen Aufrichtigkeit, daß meine Absichten ohne allen Ta-

del sind, daß alles lediglich in der guten Meinung geschehe, auf die Zukunft einer gewissen Vorsichtigkeit wieder auf zuhelfen, von der mir dünkt, wie sie jetzt gänzlich vergessen, gar zu sichtbar mit unverzeihlicher Nachläßigkeit, und alles Erstaunen erschöpfenden Sicherheit verwechselt wird.

Berichte, ihr Object sey auch welch's es wolle, müssen von einer ganzen Menge guter Eigenschaften unterstützt seyn, die, nachdem sie fehlen, oder vorhanden sind, aufs Beste der Hauptsache einen unbeschreiblichen Einfluß haben. Ich will aber nur von durchaus erforderlichen Requisiten einige hieher setzen, und zwar just die, deren Wegseyn mich zu gegenwärtiger Beleuchtung vermocht hat.

Jeder Bericht muß von unnützen Weitläuftigkeiten, besonders aber von leeren und verhaßten Wortspielen ganz rein seyn; man muß darinnen je eher je lieber zur Sache selbst kommen. Schriften dieser Art müssen deutlich und zusammenhängend abgefaßt seyn, sollten auch,

wie's

wie's oft geschieht, die zu ventilirenden Umstände Perioden von ganzen Bogen erheischen. Man muß darinnen bey einem Objecte allein bleiben; nicht alles durcheinander werfen, dadurch aber in's scharfsehende Publicum einen eben so confusen Kopf hervorragen lassen, als verwirrt die Schrift selbst ist. Will man, von unzeitigem Dünkel strotzend, weitschweifige Belesenheit, gründliche Einsichten in die Rechte, u. s. w. zu affectiren, Gesetze oder Rechtslehrer mit einschieben, so sind diese Beweise vor allen Dingen auf dem Probiersteine eines guten Judiciums zu streichen, ehe man etwas in's Gelach hinschmiert, das entweder daher gar nicht paßt, oder wol gar das Gegentheil enthält, mithin aber weiter zu nichts helfen kann, als Concipienten lächerlich zu machen. Ferner darf auch darinnen eine gute Schreibart nicht fehlen. Von neumodischen Gaukeleyen will zwar der curialische Stil nichts wissen, dagegen aber duldet er auch die Sprache der Fischerweiber und der Bootsknechte nicht. Wird

endlich ein Petitum die Folge, so muß das vernünftig seyn, besonders aber den Landesgesetzen nicht gerade entgegen laufen.

Mit diesen Eigenschaften will ich jetzt Herrn **Grohmanns** Arbeit auf die Waagschaale legen und sehen, wie so gar leicht sie sich dagegen verhält. Ich rücke die Berichte selbst, zwar nur Extractsweise, doch so treulich als buchstäblich hier ein.

Der erste: den 14. May 1781.

„Höchstgedrungen und äuserst genö„thiget muß ich ꝛc.„

Ob den Mann auch eigner Dünkel kützelte, da er diese Worte niederschrieb? Was mußte er wohl selbst denken? was die hohe Instanz, als sie da verlesen wurden? Billig hätte er hier seine Beurtheilungskraft, die freylich oft treulos an ihm handelt, besser aufbieten; wohl bedenken sollen, wie ja äuserst genöthiget, nichts mehr, und nichts weniger als höchstgedrungen sey. Ist ihm indessen mit der Ehre gedient, an Pleonasmen

und

und Tavtologien, kein leerer, sondern ein voller, ein reicher Kopf zu heissen, so sey sie ihm hiermit akkordirt, denn er hat sie redlich zu verdienen gewußt. Sonst aber taugt bey der Litteratur aller Ueberfluß nichts, denn er bewürkt nur Eckel und Gelächter. Es ist eben so, als wenn ich, um den Gelehrten ein griechisch Wort, Z. E. ἑνότης desto leßbarer zu machen, es mit teutschen Littern drucken ließe. Wär's nicht noch mehr als Narrheit, nicht sogar der Weg zum Injurienprozesse, wenn ich, indem ich von Großmuth und von Mitleid voll, Gelehrten auf der einen Seite so viel Güte erwies, dadurch auch zugleich auf der andern von ihnen die Vermuthung äuserte, sie könnten nicht Griechisch lesen, das sie doch können müssen, ob sie gleich in geschickter Nachahmung Anakreontischer Gesänge sich nicht auf glückliche Talente blähen dürfen.

Ferner eben daselbst:

„— als daß sie auch ihren eingereichten „Appellationen sofort renunciiren ꝛc.

O sancta simplicitas! rufe ich ihm hier mit Hussen aus dem Feuer zu, welcher sichtbare Mangel an den so hoch ausposaunten rechtlichen Einsichten! Hat's wohl je einen Fall gegeben, daß Appellanten die Renunciation injungirt worden wäre? Blos freygestellt wird's einem, ob man inhäriren, oder renunciiren wolle? da man denn im ersten Falle, wenn der Schritt frivolisch erfunden wird, dafür auch seine Empfindung zu gewarten hat. Und so ist denn dieser Einfall blos eine Fratze aus dem Codex der Grohmanne! Schnackisch, aber nur nicht praktikabel!

Ferner eben daselbst:

„da sie frivole appelliret, sich nach „den Landesgesetzen nicht noch eine be„sondere Pön verwirket – Wobey ich „mir aber annoch die besondere Sa„tisfaction reservire –

Das wackere Christenthum, die, besonders einen Geistlichen schön auszeichnende Nachgierde, welche aus diesen Worten

ten hervorblitzen, will ich an seinen Ort gestellt seyn lassen, destomehr hingegen verdient die dabey mit vorkommende grobe Unwissenheit, daß ich sie genauer beleuchte. Er verlangt seines Gegners Bestrafung, und will sich auch noch oben drein besondre Genugthuung vorbehalten. Also ihm, der sich mit den Rechten so wacker zerfuchtelt hat, ihm zu Gefallen, sollen wir eine ganz neue Art von Strafen erleben, von da an soll Jemand mit doppelten Ruthen gepeitscht werden. Wieder eine Grumpe aus dem Codex **Grohmannianus**. Wie auffallend mußte das der hohen Instanz seyn, der er eine so schöne, eine so neue Procedur anmuthete!

Inserat (zu eben diesem Berichte,)
vom 3. May 1781.

„Sagt b. Deyling in prud. past. p. „275. seq. edit. Küstn. – ligua cen„sentur in futurum usum præstari, so „erhellet auch aus der beygefügten No„ta S. und dem in selbiger angeführtem „Rescr. supr. d. 15. Dec. 1724. daß, „wenn auch das Holz im Vorjahre sey

„geschlagen worden, damit es austrock-
„nen könne, so sey es doch auf dem fol-
„genden Winter zu rechnen, nisi, sagt
„Deyling, diuturna observantia aliud
„introductum sit.

Ey, was doch Herr **Grohmann** da alles sagt, wie er doch die Kunst richtig zu interpretiren und zu appliciren so aus dem Fundamente verstehet! Eben wie die Hexe zu Endor mit Samuel umsprung, so macht er's jetzt auch, indem er den seligen Herrn. D. **Deyling** wieder aus der Erde heraufsteigen, und ihn da den Herrn Verfasser der Noten zu seinem Pastorale, in einem alles entscheidenden Tone widerlegen läßt. War der Mann mit seinen Gedanken da wohl zu Hause? Jeder Schulmeister weiß ja so viel Kirchenhistorie: daß Herr D. **Deyling** lange vorm Jahre 1768. wo sich die Anmerkungen erst herschreiben, zur ewigen Ruhe eingegangen war, und Hr. **Grohmann** hat's dahin noch nicht gebracht? Aber noch nicht genug, Herr Concipient beliebt auch hier einen Beweis zu führen,

der

der sich auf gegenwärt'gen Fall, wie die Faust auf's Auge reimt. Herr D. Deyling redet da von dem Falle gar nicht, wobey ihn Herr **Grohmann** als seinen Schild und Panzer ergreift. Der Text sagt nur überhaupt:

„alles geistliche Holz werde auf die Zu„kunft gerechnet, nisi diuturna ꝛc.

die Noten hingegen, ventiliren den ganz contrairen speciellern Fall:

„wie alles geistliche Holz für den künfti„gen Winter, keineswegs aber für ein „ganzes, oder mehrere künftige Jahre „gereicht würde,

welches sie auch mit allegirten hohen Rescripten sehr wahrscheinlich machen. Heißt das nun nicht recht querfeldeinplatzen? Qui bene distinguit, bene docet, das merke sich Herr **Grohmann.**

Ferner eben daselbst:

„hochgeneigt hohe Resolution abzufas„sen, daß mir, – eine Besoldung aus „hiesigem Aerario, gleich denen Dia„conis allhier, – möge ausgesetzt und „bewilliget werden ꝛc.

Wie-

Wieder ein einleuchtender Beweis gesunder Vernunft! So viel fordert man von jedem Superintenden ohne Nachsicht, daß er wisse, wie allen geistlichen Besoldungserhöhungen cognitio causſæ, und Decretum Principis vorher gehen müsse. Cognitio causſæ begreift die Untersuchung des Kirchenvermögens, und, was das Hauptwerk ist, die Einstimmung des Patrons und der Parochianen unter sich. Das ist also keineswegs das Werk eines einseitigen Berichts, eines oder mehrerer Posttage, und man darf sich daher auch nicht wundern, wenn, soviel ich weiß, die Entschlüßung darauf etwas in's Unangenehme gefallen ist. Eben so unbefugte Privaterhöhungen der Accidentien, gehen schon eher durch, so lange nehmlich der Porochian einfältig, und von daher geduldig genug ist, sich den wiederholten Anfällen schaamloser Haabsucht endlich preiszugeben. Ein sichtbarer Beweis, daß sich Herr **Grohmann** mit der kirchlichen Verfassung, die doch sein Hauptaugenmerk seyn sollte, zur Zeit

noch

noch gar nicht bekannt gemacht habe. Nicht sonderliche Aussichten für die Zukunft!

Der zweyte Bericht, vom 17 Jul. 1781.

„Ew. haben in Ehe-Irrungssachen N. „Klägers, und dessen löbliche Consi„storium zu N. sondern zu des F. S. O. „Consistorii zu N. Cognition gehörig, „der Superintendens allhier, dem Ehe„manne N. eine Abschrift dieser hohen „Verordnung zustellen, der Rath all„hier aber zu Ersparung mehrerer un„nöthigen Kosten, die ohne Consequenz „geschehen lassen könne ꝛc.

Ich frage jeden vernünftigen und dabey unpartheyischen Leser, findet er in diesen Worten nur etwas von Menschenverstande, von natürlichem Zusammenhange? Nein, wird und muß jeder sagen. Immer bin ich auf dem Besitz eines Gevatterbriefs stolz gewesen, dessen Verfasser ein Schulmeister, und dabey der schaalste Kopf war, den es in seiner Sphäre, und auf dem Haarze, denn da thront er, nur geben konnte, als von welchem Werkchen ich, so wie das Original lautet, etwas copeylich hier einrücke.

Er-

Extrakt des Briefs:

„Ew. sollte zwar aus erfreuten Gemü-
„the zu erkennen geben, daß der aller-
„höchste mich mit einem jungen Söhn-
„lein gesegnet hat; doch aber schmerz-
„lich, weil der Allmächtige Gott, durch
„diesen Geburths-Fall meine Frau in die
„Ewigkeit abgefordert. So ergehet
„demnach mein gehorsamstes Bitten
„Sie haben die Gütigkeit und nehmen
„daß Werk der christlichen Taufe über
„sich und sind Herr Pate dabey aber
„bitte unterthänig gehorsamst, Ew.
„machen sich im geringsten keine Kosten,
„sondern daß Werk der Gevatterschaft
„nehmen Sie willig auf sich ꝛc.

Nach dem Stil, der Orthographie und Punktation betrachtet, freilich ein gar erbärmlich Stück, indessen aber weiß man doch, was der elende Scribent damit haben will, hier spielt der Stümper noch den Meister.

Ferner eben daselbst:

„ich gesund ihm aber keine Rede wei-
„ter, bis ꝛc.

Warum

Warum denn eben in der Sprache der Trödelweiber? Denn hadern diese sich, so sind bey dergleichen niederträchtigen Zungen-Baxereyen, das immer die ersten und letzten Worte: – ich gestehe euch keine Rede, ihr sollt mir zur Rede, zur Antwort stehen. Würd's nicht anständ'ger so geklungen haben?

ich versicherte ihn aber ausdrücklich, daß ich mich in der Sache auf nichts einlassen würde, bis ꝛc.

Ferner ebendaselbst:

„hat es sich veroffenbahret alwo es ge„wesen ꝛc.

Welch ein stattlich Stück des Alterthums schenkt uns Herr **Grohmann** in dem Worte: **alwo**? Eine ächte Reliquie des 30jährigen Kriegs! Seegen über ihn von allen ehrwürdigen Antiquitätenkrämern! Woher ein so greulicher Barbarismus in unserer geschliffenen Periode? Hätte man nicht besser blos das Wort: **wo** gebraucht, noch natürlicher gesagt?

aber nun hat man seinen zeitherigen Aufenthalt entdeckt ꝛc.

Noch wäre ich ein **Crösus** an ähnlichem lahmen Zeuge, aber, warum sollte ich damit das unschuld'ge Pappier besudeln, damit die ädle Zeit verderben? Es sey also genug Herrn **Grohmann** zu beweisen; wie

er

er von nur mittelmäßger, geschweige denn gar großer Fähigkeit Berichte abzufassen, noch sehr weit entfernt sey, noch viel zu lernen habe, wenn er sich mit einigem Rechte blähen will, daß es äusserst lächerlich werde, wenn er von sich selbst ausruft: – ja, sie denken ich bin ein Jotote im Ephoral-Fache, aber sie irren sich, ich weiß wo die Zäume hängen. – Einen guten Rath aber kann ich noch mit einrücken. Aus eigner Erfahrung weiß ich, daß ihm immer die ausgesuchtesten Berichte zum Ersehen und zur Unterschrift communicirt werden. Diese lasse er sich lehrreich seyn; er nutze sie geißig, und dann, wenn er sich würklich bessern wird, will ich der erste seyn, der ihm dafür eine öffentliche Lobrede hält. Dann will ich selbst ausrufen: Schätzt das Glück, in euren Mauern würd'ge Männer zu besitzen, dadurch, daß ihr sie ehrt, sie liebet und ihnen lohnet, damit sie ihr Amt unter euch nicht mit Seufzen führen dürfen! — Das wird, ich weiß es, mehr Eindruck machen, als wenn einer, wie letzthin jener gute Mann that, und von daher das Object eines allgemeinen Gelächters wurde, so was an heiliger Stätte von sich selbst sagen wollte.

QN. 245. 10
IV, 313.

Freundschaftliche Untersuchung

zweyer

Ephoral-Berichte

Zb 4330
X 231 2148

Hrn. M. Christian Fried. Grohmanns,

Pfarrers und Superint. in Querfurth.

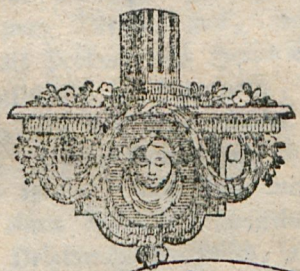

BIBLIOTHECA PONICKAVIANA

1781.

1